

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Preis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichs-Post-Zeitungskarte.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Fehrm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b II.
Telefon: Nr. 8800.

Leserangehörige für die jährgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Unser Verband in der 22. Kriegswoch.

Die Berichte über die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit im Verband sind für die Woche vom 27. Dezember 1914 bis zum 2. Januar 1915 aus 415 Verwaltungsstellen eingegangen. Die Mitgliederzahl in diesen Orten belief sich zu Beginn der Woche auf 327 313; zum Militär sind abgegangen 1571, der gesamte Abgang im Laufe der Woche betrug 3748. Am Schlusse der Woche waren danach 323 565 Mitglieder vorhanden. Es fehlen dabei die Mitglieder in Graubünden, Ulm, Frankfurt a. O., Dranienburg, Senftenberg, Hofschamerba, Neustadt i. S., Rodburg, Nordhausen, Maguhn, Rudolfsk., Langenmünde, Waltershausen, Seibe, Sulingen, Dillen, Herford, Müden, Reheln, Höhe, Koblenz, Neuwied, Freiburg i. Br., Singen, Speier, Zweibrücken, Amberg, Hof, Kempten, Windau. Die Verwaltungsstellen dieser Orte hatten bis zum Abschluß dieses Berichts keine Angaben gesandt.

Von den 323 565 Mitgliedern, für die Berichte vorliegen, waren 12 753 arbeitslos. Das sind 3,9 Prozent. Diese Verhältniszahl wurde auch in der Vormoche errechnet, es ist also ein Stillstand in dem Rückgang der Arbeitslosigkeit eingetreten.

Die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit in den Bezirken war wie folgt:

Übersicht über die Zeit vom 27. Dezember 1914 bis 2. Januar 1915.

Bezirk	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	
1. Bezirk	32	7669	140	39	7529	124	1,6	592
2. "	24	7241	94	21	7157	183	2,5	1418
3. "	30	9759	104	60	9655	169	1,7	1259
4. "	54	51862	1486	510	50396	1397	2,8	8258
5. "	77	39238	437	222	37801	511	1,3	3357
6. "	45	43413	492	224	42991	630	1,4	4676
7. "	88	37392	548	238	37154	306	0,8	2055
8. "	25	15868	144	91	15724	399	2,6	2188
9. "	49	24568	205	116	24452	3537	14,5	3128
10. "	44	26880	188	52	26692	3438	12,9	10660
11. "	1	64478	?	?	64478	2064	3,2	8249
Zus.	415	327313	3748	1571	323565	12753	3,9	46255

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

Die meisten Arbeitslosen haben immer noch der neunten und der zehnten Bezirk infolge der stillliegenden Edelmetall- und Spielwarenindustrie dieser Bezirke. Einen großen Prozentsatz Arbeitsloser stellen die Arbeiterinnen, im zehnten Bezirk zum Beispiel sind mehr als 60 Prozent der Arbeitslosen Arbeiterinnen. Davon waren arbeitslos in Fürth 283, Nürnberg 1364, Schwabach 168, Zimmendorf 154, Mühlfeld 66, München 54. Auch im neunten Bezirk sind viele Arbeiterinnen unter den Arbeitslosen, in Pforzheim zum Beispiel 860. Die geringste Arbeitslosigkeit hat jetzt der siebente Bezirk mit 0,8 Prozent; unter 2 Prozent Arbeitslose sind auch im ersten, fünften und sechsten Bezirk.

Die in der Berichtswoch zur Auszahlung gekommene Arbeitslosenunterstützung belief sich auf 46 255 M. (Vormoche 62 423 M.). Zu beachten ist wieder, daß die Unterstützungssumme von Pforzheim in dieser Aufstellung nicht enthalten ist.

Die Mitgliederbewegung seit Beginn des Krieges zeigt folgende Aufstellung:

Bezugswochen	Verwaltungsstellen	Mitgliederzahl zu Beginn	Mitgliederzahl am Schlusse	Veränderung		
1. August 1914	—	—	533 814	15 132	2,5	
1.-4. Som. 8. bis 29. 9.	422	30	143 343	377 756	73 895	19,5
5.-8. = 30. 9. = 26. 9.	384	68	15 391	351 804	50 431	14,3
9.-13. = 27. 9. = 31. 10.	493	13	18 468	348 271	27 727	7,9
14.-17. = 1. 11. = 28. 11.	438	18	9 350	338 472	16 799	4,9
18. = 29. 11. = 5. 12.	432	14	2 942	335 093	15 185	4,5
19. = 6. 12. = 12. 12.	428	18	2 197	332 578	13 886	4,2
20. = 13. 12. = 19. 12.	418	28	2 354	329 508	13 045	3,9
21. = 20. 12. = 26. 12.	417	29	2 027	327 479	13 020	4,0
22. = 27. 12. = 2. 1. 15	415	30	1 571	325 565	12 753	3,9
Zusammen	—	—	192 643	—	—	48 007,2

Die Tabelle weist nach, daß die Zahl der Mitglieder von 533 814 am 1. August 1914 auf 323 565 am 2. Januar 1915, also um 210 249 zurückgegangen ist. Die Zahl der ordnungsgemäß zum Militär abgemeldeten Mitglieder belief sich auf 192 643. In Wirklichkeit ist die Zahl der zur Fahne eingezogenen Mitglieder höher; verschiedene Tausend haben sich nicht abgemeldet. Dies ist bei Beurteilung der Zahlen zu beachten. Wie viele sich nicht abgemeldet haben, läßt sich nicht genau feststellen. In den kleineren und mittleren Verwaltungsstellen konnten diese Feststellungen zwar ziemlich genau erfolgen; in den Großstädten mit besoldeten Beitragssachverwaltern waren die Ermittlungen in dieser Richtung zuverlässig. Wenn wir zu den Mitgliedern, die sich bei ihrem Abgang zum Militär nicht abgemeldet, noch die auf der Reise befindlichen Mitglieder, die Gezeichneten und die Ausgeschlossenen oder aus anderen zwingenden Gründen Ausgeschlossenen rechnen, dann bleiben als Fahnenpflichtige etwa 10 000 bis 12 000. Das ist eine nennenswerte Zahl; bei der Größe des Verbandes ist sie jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Der Krieg, die Internationale und wir.

Bürgerliche Blätter haben sich mit der in unseren Nr. 1 und 2 unter dieser Überschrift erschienenen Abhandlung unseres Kollegen Nummer beschäftigt, allerdings nur mit dem letzten Abschnitt, der die Spitzmarke hat: „Was wir nicht hätten unterlassen sollen.“ Es war darin die Rede davon, daß die Presse des feindlichen Auslandes die scharfe Beurteilung ausnützt, die die deutschen Zustände in früherer Zeit in unserer Arbeiterpresse gefunden hat. Das müsse in Zukunft anders werden. Vor allen Dingen müsse die Arbeiterpresse auch die Fortschritte Deutschlands betonen. Daran haben die bürgerlichen Blätter teils richtige, teils unrichtige Bemerkungen geknüpft, auf die wir hier nicht eingehen können. Wichtiger erscheint uns, was das Hamburger Echo in seiner Nr. 10 vom 13. Januar dazu sagt. Es sagt:

„Zu diesem Bekenntnis eines Sozialdemokraten bemerken die Hamburger Nachrichten: Fehler verständig einsehen, ist der erste Schritt, sie in Zukunft zu vermeiden!“

Wir möchten noch ein weiteres dazu bemerken. Auch wir teilen die Auffassung des Genossen Nummer, die sicherlich mehr Wahrheit enthält, als was an Feindschaft von einem Baderbüchsen internationaler Theoretiker in letzter Zeit über die Haltung der deutschen Sozialdemokratie verzapft worden ist. Fröh Nummer hat viele Jahre im Ausland, auch in fremden Erdteilen, als intelligenter Arbeiter gelebt und sein Urteil bildet uns darum wertvoller als das von Leuten, die das Ausland nur bei Gelegenheit von internationalen Kongressen oder sogenannten Studienreisen kennen lernen. Aber wir glauben, daß nicht nur die deutsche Arbeiterklasse, sondern ebenso sehr das deutsche Bürgertum künftighin Fehler vermeiden muß und daß es gut tun wird, sie schon jetzt verständig einzusehen. Den Hamburger Nachrichten, die wir früher oft ein Schamwachsblatt genannt haben, wollen wir gern bezeugen, daß sie jetzt jede gescheiterte Bekämpfung der Sozialdemokratie sorgsam vermeiden. Wenn sie und die gesamte bürgerliche Presse auch künftig da-über bleiben, werden auch wir nicht zu einer Schreibweise genötigt sein, die dem Ausland ein falsches Bild von unsern deutschen Verhältnissen geben könnte. Die prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten, die Befechung politischer Grundfragen und die Bewegung des Klasseninteresses brauchen darum keinen Dutt an Schärfe zu verlieren, können an Klarheit vielmehr gewinnen, wenn keine Partei und keine Klasse wegen der Vertretung ihrer Interessen die Vaterlandslosigkeit oder der Staatsgefährlichkeit bezichtigt wird. In dieser Hinsicht war eben das Bürgertum in England, im allgemeinen auch in Frankreich, vorzüglicher als bei uns.

Seine Vaterlandsliebe wird der deutsche Arbeiter auch in Zukunft nicht auf den Lippen, sondern im Herzen tragen. Er wird davon so wenig Befens machen, wie von seiner Liebe zu Vater und Mutter oder zu Brüdern und Schwestern. Er wird auch in Zukunft die heimischen Zustände kritischer, wo das notwendig ist, um sie zu bessern. Er wird allerdings etwas schärfer aufpassen, daß die Arbeiter der anderen Länder das auch in ihrer Heimat mit dem nötigen Nachdruck tun.“

Dem kann man nur zustimmen. Auch in dem Punkte hat das Hamburger Echo recht, daß es künftig zum großen Teile von der Schreibweise der bürgerlichen Presse abhängen wird, wie scharf die Tonart ist, in der die Arbeiterpresse schreiben muß.

Anders als das Hamburger Echo macht es die Bremer Bürger-Zeitung (Nr. 10 vom 13. Januar). Sie wendet sich gegen die von der Kreuzzeitung und der Deutschen Tageszeitung zu dieser Sache gemachten Ausführungen und sagt:

„Es ist der bürgerlichen Presse, der reaktionärsten voran, gewiß nicht zu verdenken, wenn sie sich diesen fetten Happen gut nunden läßt, den ihr der Genosse Fröh Nummer so unbedenklich im Volkswortlein gewürstigt hat. Verantwortung ist gerecht hat. Sie irrt sich aber, wenn sie meint, daß Nummer viel Zustimmung in den Kreisen organisierter Arbeiter finden wird. Wenn er jetzt nach mangelnder Erfahrung das Bedürfnis hat, Verzicht zu werden, andere haben es nicht!“

So etwas nennt sich „sachliche Polemik“. Der Kollege Nummer wird sich durch diesen Vergleich mit den Personen, die sich nach dem bekannter deutschen Sprichwort in vorgerückten Jahren gerne in Bekleidungen verandeln, die gute Laune nicht verderben lassen und den Verfasser der Bemerkung in der Bremer Bürger-Zeitung kann man nicht dafür verantwortlich machen, daß er keinen besseren Geschmack hat.

Daß unsere Freunde von der schwarzen Farbe trotz des „Burgfriedens“ glauben, sich bei dieser Gelegenheit an uns ein wenig reiben zu können, mag noch erwähnt werden. Da ist unter andern das in Stuttgart erscheinende Deutsche Volksblatt, eins der verächtlichsten Zentrumsblätter, die es gibt. Dieses glaubt, in seiner Nr. 8 vom 12. Januar uns einige weiße Lehren geben zu können. Unter andern erzählt es:

„Der Artikel der Metallarbeiter-Zeitung ist aber auch die beste Rechtfertigung der Haltung der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen Deutschlands, die unter der sehr weitgehenden sozialdemokratischen Kritik zwar zu leiden hatten, aber um so entschiedener auf dem von ihnen als richtig erkannten Wege weitergeschritten sind. Und das war gut!“

Dies und noch einige andere Auslassungen zeugen von sehr großer Tapferkeit des Blattes. Es fällt über uns her, obwohl es weiß, daß es uns in dieser Zeit nicht möglich ist, so zu antworten, wie es nötig wäre. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Vorläufig empfehlen wir den Zentrumsblättern, sich mehr um seine eigenen Gesinnungsgenossen zu kümmern. Das Oberhaupt seiner Kirche betet für den Frieden der Welt, in den verschiedenen kriegführenden Ländern dagegen stehen Frieden und Leben zu dem den Sieg ihres Landes. Wir meinen, das sei ein noch schlimmerer Widerspruch als der, den die Christlichen in unserm Blatte zu finden glauben.

Wochenhilfe an Frauen.

Schon bei Schöpfung der Reichsversicherungsordnung war von sozialdemokratischer Seite ein wesentlicher Ausbau der Wochenhilfe erstrebt worden, um die Säuglingssterblichkeit einzuschränken. Leider wurden damals nicht alle unsere Anregungen Geseh. Um so mehr begrüßen wir es, daß die Regierung nunmehr einen wesentlichen Schritt vorwärts in dieser Frage getan hat.

Es unterlag keinem Zweifel, daß viele Männer, die im Felde stehen und dabei den Familienzuwachs erwarten, mit besonderer Sorge um das Schicksal ihrer Familien erfüllt waren. Die staatliche Kriegsunterstützung schützte selbst unter normalen Verhältnissen nur vor der bittersten Not, besonders dann, wenn die Gemetaden nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln Zuschüsse zu leisten. Durch Schwangerschaft und Geburt gerieten die Frauen jedoch in eine besonders bedrückte Lage. Hier übernahm eingezugenes ist die Aufgabe der von der Regierung mit Wirkung vom 3. Dezember in Kraft getretenen Kriegswochenhilfe. Außerdem kommt es für die Regierung darauf an, „vorsorglich auf die Erhaltung und Kräftigung der kommenden Generation schon bei deren Eintritt ins Leben Bedacht zu nehmen, weil der Krieg gewaltige Opfer an Menschenleben fordert.“

Worin besteht nun die Kriegswochenhilfe?

1. Zu einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 M.;
2. in einem Wochengeld von 1 M. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für 8 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
3. in einer Beihilfe bis zum Betrag von 10 M. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden;
4. in einem Stillgeld — sofern das Neugeborene gestillt wird — in Höhe von 50 S. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Der Vorstand der Krankenkasse, welche zur Gewährung der Wochenhilfe zuständig ist, kann beschließen, statt der baren Beihilfen zu den Kosten der Entbindung, der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden freie Behandlung durch Hebammen und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren. Ein solcher Beschluß kann jedoch nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschrift Wochenhilfe zu leisten hat. Bei Wöchnerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei Niederkunft und Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, verwendet es dabei in allen Fällen.

Wer hat Anspruch auf diese Wochenhilfe? Während des Krieges alle Wöchnerinnen, deren Ehemänner:

1. in diesem Kriege dem Reiche Krieges-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederannahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
 2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren.
- Anspruch auf diese Wochenhilfe haben also nur Frauen der Kriegsteilnehmer. Die Frauen solcher brauchen nicht Klassenmitglieder zu sein. Ihre Männer müssen jedoch vor der Einberufung entweder unmittelbar vorher 6 Wochen oder im letzten Jahr insgesamt 26 Wochen Mitglied einer — nicht ein und derselben — Krankenkasse gewesen sein.

Wer zahlt die Wochenhilfe? Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Bezirks-, Zentrumskrankenkasse oder knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer andern Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; diese hat davon der Kasse des Ehemanns sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen. Ein doppelter Anspruch besteht nicht.

Wer trägt die Kosten der Wochenhilfe? Man muß hier unterscheiden zwischen Wöchnerinnen, die keiner Kasse angehören und solchen, die selber Mitglieder einer Krankenkasse sind. Die Leistungen für eine Wöchnerin, die selber keiner Kasse angehört, werden der Kasse vom Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse für die Entbindung gehabt hat, in jedem Einzelfall ein einmaliger Beitrag von 25 M. und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden der Betrag von 10 M. zu ersetzen. — Die Kasse hat die vorausgelegten Beträge dem Versicherungsamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt entscheidet darüber endgültig.

Nun gehören jedoch viele Frauen, deren Männer im Felde stehen, gegenwärtig selber einer Krankenkasse an. Viele davon haben auf ihre eigene Mitgliedschaft hin teilweise Anspruch auf die Krankenkasse, in der Regel aber in viel geringerem Umfang als die Kriegswochenhilfe. Meistens besteht nur ein Anspruch auf Wochengeld, da durch das Notgesetz vom 4. August die Mehrleistungen der Kassen fast überall aufgehoben worden sind. Die Verordnung des Bundesrats bestimmt nun, daß auch diesen Frauen, auch wenn die Satzung solche Mehrleistungen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges Stillgeld, Entbindungskosten in natura oder ein Pauschale von 25 M. und freie Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden oder an deren Stelle ein Pauschale von 10 M. aus eigenen Mitteln der Kasse zu gewähren ist.

Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in ihrem Bezirk den Sitz haben und mindestens 4/5 Prozent des Grundbesitzes als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch

die letztere Vorschrift erwachsenden Kosten zu gewähren. Die Darlehen sind mit 3 Prozent zu verzinsen und spätestens nach 10 Jahren zurückzahlbar.

Wichtig ist, daß zur Leistung der Kriegswochenhilfe keine Änderung der Satzung nötig ist. Die Frauen können also schon jetzt die Unterstützung abgeben.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also am 3. Dezember, in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tag entbunden sind, erhalten diejenige Leistung, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

handsorgan veröffentlicht haben. Nach diesen Berichten betrug die Zahl der eingezogenen Krieger im:

Table with 4 columns: am, Metallarb.-Verband, Fabrikarb.-Verband, Holzarb.-Verband. Rows for dates from August 15 to September 31.

• Beim Metallarbeiter-Verband erstreckt sich die erste Erhebung auf zwei Wochen.

Trotzdem bei diesen Statistiken nicht alle Verwaltungstellen berichtet haben, so hat man doch ein überschüssiges Bild von der stetig steigenden Vermehrung der eingezogenen Krieger in den ersten 13 Kriegswochen.

Metallarbeiterverband von 21,8 Prozent auf 33,1 Prozent
Fabrikarbeiterverband = 21,0 = 28,2 =
Holzarbeiterverband = 21,0 = 27,4 =

Hiernach stellt sich auch verhältnismäßig, und zwar schon seit Ausbruch des Krieges, der Metallarbeiter-Verband die meisten Krieger.

Daß durch die fortgesetzten Einberufungen zum Heeresdienste momentan die Mitgliederzahlen zurückgegangen sind und auch vorläufig noch weiter zurückgehen werden, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Schon aus den dabei erfaßten Mitgliederzahlen irgendwelche Mitgliederverluste herauszurechnen. Schon der Umstand, daß die Angaben von Verwaltungstellen fehlen, dürfte ausschlaggebend sein.

Dazu kommt aber noch, daß bei den wöchentlichen Zählungen die festgestellten Mitgliederzahlen in den größeren Verbänden eine ganze Reihe, auf mehr oder weniger zuverlässigen Schätzungen beruhen, also demnach sehr leicht ein Irrtum unterlaufen kann.

Der wirkliche Mitgliederstand und Mitgliederverlust wird sich erst nach Beendigung des Krieges und nach Einricht sämtlicher Quartalsabrechnungen ermitteln lassen.

Zweifellos steht aber bereits heute schon fest, daß die Gewerkschaften nicht nur die im Felde gefallenen Mitglieder verlieren, auch ein hoher Prozentsatz schwerverwundeter Verbandsangehöriger und nichtzugehöriger Arbeitsloser wird dann als Verlust zu buchen sein.

Der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Feststellungen über die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder zu entnehmen. Danach betrug die Zahl der Arbeitslosen im:

Table with 4 columns: am, Metallarbeiter-Verband, Fabrikarbeiter-Verband, Holzarbeiter-Verband. Rows for dates from August 8 to September 31.

Diese Aufstellung veranschaulicht so recht den Umfang der tief einschneidenden Wirkung des Krieges. Prozentual am meisten haben nach diesen Berichten die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen und am günstigsten liegen die Verhältnisse bei den Fabrikarbeitern.

Eine weitere Prüfung der Zahlen ergibt, daß der Höchststand der Arbeitslosigkeit bei allen drei Organisationen von Mitte bis Ende August festgestellt worden ist. Erst vom 5. September an trat dann eine wertvolle Besserung ein,

indem der Langeland etwas in das Blech einschneidet. Da nun das Blech infolge seiner Neigigkeit das Verdrängen hat einen von oben nach unten gerichteten Druck auf die einzelnen Scheiben auszuüben, werden diese auf der unteren Hälfte des Rohquerschnittes ohne weitere Hilfsmittel zusammenbleiben.

Die Arbeit dieser Vorrichtung ist auch der, die Reibung beim Durchziehen zu vermindern, indem das Blech nur die Spannen der Lamellen berühren darf. Einzigartige Einbrüche, die bei der Benutzung solcher Scheiben eintreten, werden durch die bekannten Nachwalzen geglättet, so daß sie verschwinden.

Eine andere Vorrichtung betrifft eine Maschine zur Erzeugung von Stanzformen verschiedener Umrisformen durch Abformen verschiedener Teile von Säcken, die in gleicher Umrisform hergestellt sind (277 051, Union Trust Company in Washington). Es sind bereits Maschinen dieser Art bekannt, bei denen das Stanzmesser durch ein Schneidmesser aus dem anzuformenden Material der einzelnen Reifer gebildet ist.

Die Reifer können dabei unabhängig voneinander in die Arbeitsstellung eingerückt und danach zurückgezogen werden. Sind sie alle eingerückt, so bleibt nach dem Stanzvorgang nur der Teil des Reifers übrig, der allen Umrisformen gemeinsam ist, die die Maschine erzeugen kann.

Je nachdem aber einzelne Reifer oder Gruppen von Reifern ausgerückt werden, bleibt ein größerer oder kleinerer Teil des ursprünglichen Umfanges des Reiferstückes stehen, so daß eine Auswahl unter einer Anzahl von Umrisformen getroffen werden kann, die gleich der Zahl der Reifer ist.

Das Neue besteht nun bei der Erfindung einfach darin, daß die einzelnen Reifer als Scheiber ausgebildet sind, die an einem Querschnitt, das die Stanzvorrichtung ausführt, festrecht zu dessen Bewegungsverrichtung geführt sind.

Patentiert wurde ferner ein durch Metallüberzug gegen Belier geschütztes Drahtgitter, bei dem die Querschnitte mit den Längsdrähten verflochten sind (275 508, W. Storey in Cambridge). Die Erfindung besteht darin, ein Gitter mit großen Zwischenräumen durch einen dünnen Draht mit kleineren Zwischenräumen zu überziehen.

Der Erfinder ist dabei von folgender Bemerkung ausgegangen: Wenn man einen runden Metalldraht wagrecht geschnitten in ein Rechenblech einrammt, so bleiben auf der Unterseite des Drahtes Tropfen hängen, die erstarren auf dem Draht eine ungeschickte Form geben. Gibt man jedoch dem Draht einen

die fast gleichmäßig bis zum Schlusse der 13. Kriegswochen angehalten hat. Die erfreuliche Abnahme der Arbeitslosen ist wohl zum größten Teil auf die schon oben angeführten fortgesetzten Einberufungen zurückzuführen. Aber auch die Wiederaufhebung des Arbeitsmarktes hat wesentlich dazu beigetragen.

Ueber die Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung hat nur der Metallarbeiter-Verband fortlaufend berichtet. Nach diesen Feststellungen wurde die höchste Summe in der Woche vom 30. August bis zum 5. September in der Höhe von 483 808 M. ausbezahlt, während in der letzten Kriegswochen nur 179 876 M. für diese Zwecke ausgegeben wurden.

Die gesamte im ersten Kriegsjahre verausgabte Summe für die Arbeitslosen betrug 4 060 839 M. Im Fabrikarbeiterverband belief sich in den ersten 12 Kriegswochen die aufgewendete Summe für die Arbeitslosen auf 820 000 M. und im Holzarbeiterverband in den ersten beiden Kriegswochen auf 1 259 987 M.

Das sind gewiß außerordentlich hohe Summen, die man nicht genug unserer Reichsregierung zum Studium empfehlen kann.

Bei dem gegenwärtigen Kriege hat es sich wieder einmal gezeigt, was für großen Wert gefüllte Gewerkschaften haben. Die Gewerkschaften waren dadurch in der Lage, die finanziellen Sätze an die Arbeitslosen weiterzugeben, was für Hunderttausende bei den teuren Zeiten eine große Hilfe und vielfach, infolge Verlangens unserer Regierungen und Gemeinden in der so wichtigen Frage der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge, die einzige Hilfe ist.

Bei dem gegenwärtigen Kriege hat es sich wieder einmal gezeigt, was für großen Wert gefüllte Gewerkschaften haben. Die Gewerkschaften waren dadurch in der Lage, die finanziellen Sätze an die Arbeitslosen weiterzugeben, was für Hunderttausende bei den teuren Zeiten eine große Hilfe und vielfach, infolge Verlangens unserer Regierungen und Gemeinden in der so wichtigen Frage der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge, die einzige Hilfe ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 24. Januar der 5. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 30. Januar 1916 fällig ist.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg: Der Schlosser Wilhelm Krabbenhöft, geb. am 18. Juli zu Hamburg, Buch-Nr. 2,199 156, wegen Markenmanipulation.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, Stuttgart, Adickstraße 16a, zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Berner, Stuttgart, Adickstraße 16a; auf dem Postfach ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand

Berichte.

Metallarbeiter.

Furtwangen. Die Lage der Schwarzwalder Arbeiter. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Lage der Schwarzwalder Uhrrenarbeiter neben der der Fabrikarbeiter zu den traurigsten zählt. Sie haben unter Hungerlöhnen und schlechter Behandlung zu leiden.

Schon vor länger als einem Jahrzehnt hat Herr Stadtpfarrer Feuerstein von Donaueschingen durch statistische Erhebungen festgestellt, daß über 40 Prozent der Uhrrenarbeiter an Unterernährung leiden. Und wenn wir nun nach dieser Zeit neue Erhebungen machen würden, dann würden wir nicht nur über 40 Prozent, sondern über 60 Prozent herausbringen, die diesem traurigen Schicksal preisgegeben sind.

Dem die Löhne in diesem Industriezweige haben bei weitem nicht Schritt gehalten mit den steigenden Anforderungen der Lebenshaltung durch Verteuerung der allernotwendigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Wir gehen nicht zu weit, wenn wir behaupten, daß wir eher teurer als billiger leben müssen als die Arbeiter in den Großstädten, die viel bessere Löhne haben.

Selbstverständlich ist unsere Lage seit dem Kriege noch trauriger geworden. Gleich nach seinem Ausbruch wurden die Betriebe eingestellt, und sie stehen bis heute, soweit Uhren-

tropfenförmigen Querschnitt und taucht man ihn dann mit der spitzen Seite nach unten in das Metall ein, so werden sich beim Herausziehen keine Tropfen mehr bilden. Da aber ein derartiger Draht ungleich sein würde, so empfiehlt es sich, auch gleich die obere Seite spitz zu gestalten, so daß ein „ovaler“ Querschnitt entsteht. Die so geformten Drähte kommen natürlich mit den abgeflachten Seiten aufeinander zu liegen.

Bei der Herstellung von Nadelöhlfurchen in fortlaufendem Draht kommen Werkzeuge zur Anwendung, deren Arbeitsflächen im wesentlichen geradlinig gerichtet sind. Durch solche Werkzeuge erzielte Nadelöhlfurchen bilden dementsprechend Gruben von annähernd gleichmäßiger Tiefe. Um bei allen Nadeln die gleiche Lage des Nadelöhls zu erzielen, wird daher die Stelle in der Nadelöhlfurche, an der das Durchlöcher mit dem Stechstift stattfinden soll, vorgezeichnet.

Und dieses Vorzeichnen wird durch besondere Erhöhung an der der Nadelöhlfurche entsprechenden Formung des Werkzeuges erzielt. Die Herstellung der erwähnten, bisher gebräuchlichen besonders geformten Präzisionswerkzeuge erfordert nun eine sehr genaue und zeitraubende Arbeit, und es will diesem Uebelstand ein Werkzeug zur Herstellung von Nadelöhlfurchen (275 509, G. Prink & Co. in Nachen) abhelfen.

Hier werden nämlich die Werkzeuge als runde Scheiben hergestellt, weil diese sich leicht abdrehen und genau auf Maß abschleifen lassen. So können sehr feine Abstufungen erzielt werden. Die Längsform der Nadelöhlfurchen, die durch solche als Präzisionswerkzeuge dienende runde Scheiben gebildet werden, sind also kreisförmig, und ein Vorzeichnen kommt in Formfall, weil der Stechstift sich selbsttätig gegen die tiefere Fahrmitte einstellt.

Erwähnt sei ferner eine Maschine zur Herstellung von Schnittnägeln (276 487, J. Gort in Worcester, America), bei der als Arbeitsstoff für die Nadel ein Flachdraht dient, von dessen Enden ein entsprechend langes Stück abgeschnitten wird, von dem man dann ein weiteres Stück abtrennt, so daß ein Nagel mit einem einseitig angelegten Kopf entsteht.

Von bekannten Maschinen unterzeichnet sich nun der etwas veränderte Gegenstand der Erfindung durch Vorrichtungen, die es ermöglichen, Nagel von verschiedener Länge je zu schneiden, daß die übrigen Formungen — besonders die Stärke der Spitze — stets gleich bleiben. Das wird dadurch erreicht, daß beim Einstellen der Zuführung des Drahtes auf eine andere Nagellänge gleichzeitig weitere Teile — auf deren Einzelteilen nun eingezogen werden soll — angebracht werden, die das zugeführte Drahtstück in eine solche Lage rücken, daß durch die Schneidwerkzeuge sogleich vom Nagelkopf abgetrennt wird, daß stets die gleiche Nagelspitze erhalten wird.

Der Krieg und die Gewerkschaften.

(Aus dem Korrespondenzblatt der Generalkommission, Nr. 2 vom 9. Januar 1915.)

Die Wirkung des Krieges auf die deutschen Gewerkschaften ist, von nur ganz geringen Ausnahmen abgesehen, eine außerordentlich wichtige. Dazu kommt noch, daß die Organisationen nicht ernstlich auf diese Katastrophe vorbereitet waren und gerade in den ersten Kriegswochen die größten Anforderungen an sie gestellt wurden.

Und das trifft nicht nur für die Gewerkschaften Deutschlands zu, auch aus den anderen kriegführenden Staaten und selbst neutralen Ländern, wie Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Italien und der Schweiz, wird gemeldet, daß die gewerkschaftlichen Organisationen schwer in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wie der Krieg momentan auf unsere Gewerkschaften eingewirkt hat, ist bereits in einer überschüssigen Zusammenfassung an dieser Stelle (Nr. 40/1914 des Korrespondenzblattes, Seite 562) gezeigt und durch verschiedene Einzelberichte die weiteren wöchentlichen Statistiken von einzelnen Gewerkschaften ergänzt worden.

Es kommt da schon in jeder Beziehung recht interessante Vergleiche untereinander gemacht werden.

Die Fortführung dieser wöchentlichen Erhebungen war aber auch dringend notwendig, namentlich in den Gewerkschaften, deren Kassen durch die rasch gestiegene Arbeitslosigkeit sehr geschwächt wurden. Denn infolge der fortgesetzten Einberufungen zum Heeresdienste verminderten sich die Mitgliederzahlen ganz erheblich und die Einnahmen gingen infolgedessen immer mehr und mehr zurück.

Auf Grund dieser regelmäßigen Statistiken waren so die Gewerkschaften fortlaufend über den völlig veränderten Stand der Organisation informiert und konnten, wenn es erforderlich war, eine Steigerung oder Kürzung der Unterstützungsätze eintreten lassen, wie es auch schon in letzter Zeit bei einigen Gewerkschaften der Fall gewesen ist.

Von den jetzt über 100 000 Mitglieder zählenden Organisationen sind es nur die Verbände der Metallarbeiter, Fabrikarbeiter und Holzarbeiter, die seit Anfang des Krieges allmählich Erhebungen veranstaltet und deren Ergebnisse im Ver-

Technische Rundschau.

Neue Patente, betreffend Blech, Messer, Draht und Drahtwerke. Die Arbeitsschneidmaschine von Reviermaschinenbauwerkzeugfabrik ist ein Werkzeug, wie schon der Name sagt — zweckmäßig ist. Dies hat den Nachteil, daß sie — weil ohne Schneidmesser — außerordentlich hart gebaut sein muß, obwohl nur einige wenige kurze Stücke eines in hohen Drehzahl umlaufenden und der durchschnittenen Stoffe über die Zeit ihrer Leistungsfähigkeit liegt.

Die daraus folgenden hohen technischen Anforderungen und wirtschaftlichen Nachteile können aber dadurch abgemildert werden, daß man das Messer mit zwei Schneidmessern oder Schneidmesserpaaren versehen, die voneinander unabhängig sein können und von denen eines einstellbar ist — angehängt — die in den Schneidmaschinen angebrachte Kraft abgibt, während das andere zu gleicher Zeit — angeschlossen — nur Kraft ausnimmt.

Dieser Scheitel ist bei einem Reviermaschinenbauwerkzeug (275 534, Dipl.-Ing. S. Anders in Hannover) ausgeführt worden, das längst patentiert wurde.

Bei Hochdruckmaschinen ist es erforderlich, daß die Richtung des Hochdrucks möglichst mit der Richtung des zu ziehenden Drahtes zusammenfällt, damit ein Sägen vorzuziehen ist. Da nun aber die mechanischen Reibkräfte nicht so groß sein können, wie man bei dem letzten Hochdruck noch geringes Material verdrängt, um ein Durchziehen des Drahtes durch den Reifer zu verhindern, muß eine Anzahl von Hochdruckern bei einseitiger Lage demütigt werden.

Einem anderen Hochdruckmaschinenbauwerkzeug (275 534, Dipl.-Ing. S. Anders in Hannover) ausgeführt worden, das längst patentiert wurde. Bei Hochdruckmaschinen ist es erforderlich, daß die Richtung des Hochdrucks möglichst mit der Richtung des zu ziehenden Drahtes zusammenfällt, damit ein Sägen vorzuziehen ist.

Da nun aber die mechanischen Reibkräfte nicht so groß sein können, wie man bei dem letzten Hochdruck noch geringes Material verdrängt, um ein Durchziehen des Drahtes durch den Reifer zu verhindern, muß eine Anzahl von Hochdruckern bei einseitiger Lage demütigt werden.

Einem anderen Hochdruckmaschinenbauwerkzeug (275 534, Dipl.-Ing. S. Anders in Hannover) ausgeführt worden, das längst patentiert wurde. Bei Hochdruckmaschinen ist es erforderlich, daß die Richtung des Hochdrucks möglichst mit der Richtung des zu ziehenden Drahtes zusammenfällt, damit ein Sägen vorzuziehen ist.

Da nun aber die mechanischen Reibkräfte nicht so groß sein können, wie man bei dem letzten Hochdruck noch geringes Material verdrängt, um ein Durchziehen des Drahtes durch den Reifer zu verhindern, muß eine Anzahl von Hochdruckern bei einseitiger Lage demütigt werden.

Einem anderen Hochdruckmaschinenbauwerkzeug (275 534, Dipl.-Ing. S. Anders in Hannover) ausgeführt worden, das längst patentiert wurde. Bei Hochdruckmaschinen ist es erforderlich, daß die Richtung des Hochdrucks möglichst mit der Richtung des zu ziehenden Drahtes zusammenfällt, damit ein Sägen vorzuziehen ist.

Da nun aber die mechanischen Reibkräfte nicht so groß sein können, wie man bei dem letzten Hochdruck noch geringes Material verdrängt, um ein Durchziehen des Drahtes durch den Reifer zu verhindern, muß eine Anzahl von Hochdruckern bei einseitiger Lage demütigt werden.

fabriken in Betracht kommen, noch so ziemlich still. Eine kleine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen haben seit einigen Wochen Arbeit, damit die Inlandindustrie befriedigt werden kann, aber das kann mit jedem Tag wieder aufhören. Diese Beschäftigten arbeiten jedoch nur 7 Stunden täglich. Wir haben aber auch noch andere Industrien hier, die durch den Krieg nicht so arg unter die Räder kamen. Da ist zunächst die Gas- und Wassermesserschiffahrt von W. Ketterer & Söhne. Diese Firma hat mit Ausnahme der ersten zwei Kriegswochen immer den größten Teil ihrer Arbeiter beschäftigt, wenn auch zum Teil bei verkürzter Arbeitszeit. Heute wird dort wieder 9 Stunden gearbeitet, nicht nur mit der früheren Zahl der Arbeiter, sondern es sind eine Anzahl neu eingestellt. Diese Firma, die die Kapitalträgerschaft am Orte ist, nützt die ungünstigen Umstände, unter denen sich jetzt so viele Arbeiter befinden, zu ihrem Zwecke weitlich aus. Jeder Neueingestellte erhält 30 A Stundenlohn, ob gelernt oder ungelern. Das macht bei neunständiger Arbeitszeit 2,70 M den Tag. Es wurde uns sogar mitgeteilt, daß ein 17jähriger Arbeiter dort ist, der 7 A Stundenlohn hat. Auch wurden in der letzten Zeit Abzüge in der Gehaltszahl gemacht, obwohl die Arbeiter ohnehin schon gering genug sind und jeder seine äußerste Kraft anspornen muß, um so viel zu verdienen, um einigermaßen auskommen zu können. Die Firma hat auch Militärarbeit erhalten. Dabei wird auf die betreffenden Arbeiter geblickt; obwohl diese schon jahrelang dort arbeiten, können sie in 14 Tagen nur 30 bis 36 M verdienen. Als sich einer darüber beschwerte und einen Marktpreis verlangte, bei dem er wieder auf seinen Verdienst kommen könnte, den er bei einem andern Markt erzielt, wurde er von Herrn Ketterer abgewiesen mit der Bemerkung, er bekomme jetzt für 30 A Arbeiter genug. Wir meinen nun, und wir wissen das genau, daß die Militärverwaltung Preise bezahlt, bei denen der Unternehmer in der Lage ist, dem Arbeiter etwas zuzumachen zu lassen, ohne daß er Schaden leidet. Auch die Maschinenfabrik von S. Köpfer & Söhne hat jetzt ihren Betrieb wieder voll aufgenommen und eine Anzahl Arbeiter eingestellt. Auch diese Firma hat Militärarbeit. Sie zählt jedem Neueingestellten 35 A Stundenlohn. Wenn sie das erforderliche Material hat, wird sie in Tage und Nachtschicht arbeiten lassen mit 25 Prozent Zuschlag für Letztere. Auch die Firma S. Stedle & Söhne (Telephonfabrik) arbeitet bereits wieder fast voll, zum Teil aber mit verkürzter Arbeitszeit. Aus allem diesem kann man ersehen, daß die Inlandindustrie durch die Kriegswirren am härtesten getroffen ist. Die Sache kann für diese Industrien doppelt schwierig werden, denn sie werden ihren alten Arbeiterstamm zum Teil verlieren; diesen wieder zu ersetzen, wird für sie nicht so leicht sein, wenn sie nicht tiefer in den Beutel greifen wie bisher. Davon sind sie bekanntlich keine Freunde.

Rundschau.

Diebnecht und das feindliche Ausland.

Unter der Überschrift „Ein internationales Mißverhältnis“ bringen verschiedene Tagesblätter bemerkenswerte Ausführungen des Genossen Eduard David. Bekanntlich haben verschiedene hervorragende Mäler des feindlichen Auslandes dem Genossen Diebnecht für sein angeblich heldenhaftes Verhalten bei der Abstimmung über die letzte Kriegsanleihe große Jubellieder geschmettert. Dazu sagt David:

Von der Times, dem Temps, dem Matin und Blättern ähnlichen Schlages gerade in dieser Sache gelobt zu werden, mag ihn bedenklich stimmen. Die Organe der englischen und französischen Chauvinisten, Imperialisten und Kriegsheter loben doch nur, was ihren Interessen dient.

Aber auch die Zeitungsblätter, die Diebnecht in der sozialistischen Presse des Auslandes gesungen werden, können ihm unangenehm Freude bereiten. Dieser ganze „Kuhm“ ist eine schöne Sektenselbst, die beim ersten Anhauchen in ein trübliches Erbschiffen über die Fülligkeit zusammenstinken muß. Und der Gekleierte selbst ist verpöndelt, dieses schillernde Scheingebilde anzuhängen, und zwar kräftig, wenn er's mit der Wahrheit halten und sich selber treu bleiben will.

Diebnechts Lobredner in Paris, London etc. sind nämlich in einem groben Mißverständnis befangen über den eigentlichen Sinn und Zweck seines Protestes. Sie meinen, er habe damit nur die Zustimmung der deutschen Sozialdemokraten zu den Kriegskrediten beurteilt. Die Diebnechtsche Erklärung hat diesen Irrtum freilich mit sich gebracht, da sie den Hauptanteil der diplomatischen Schuld am Ausbruch des Krieges auf die überreichliche deutsche Seite legte. Daraus, meinen nun die Franzosen und Engländer, leite Diebnecht für die deutschen Sozialisten die Pflicht her, gegen die Kredite zu stimmen; für sich selbst aber folgern sie daraus, daß Diebnecht ihre Sache als die gerechte anerkenne, also auch ihr positives Eintreten für die Durchführung des Krieges billige.

So hat es aber Diebnecht nach seinen mündlichen Aeußerungen in der Fraktion keineswegs gemeint. Nach seiner Auffassung ist der Krieg vom Standpunkt eines jeden Landes aus gesehen ein verwerfliches, imperialistisches Unternehmen, das einzig und allein den Interessen der Kapitalisten dient, dem gesamten internationalen Proletariat aber schadet. Ein solcher imperialistischer Krieg darf von keiner sozialistischen Partei unterstützt werden. Darum haben sich nach Diebnechts Meinung die englischen und französischen Sozialisten nicht weniger als die deutschen gegen diesen Krieg zu lehnen; sie dürfen keine Kriegskredite bewilligen und überhaupt nichts tun, was seine Durchführung positiv fördert.

David betont sodann, daß die deutsche sozialdemokratische Reichstagsfraktion Diebnechts Auffassung gekannt und verworfen habe. Er begründet dies kurz aufs neue und fährt dann fort:

Genau so haben die französischen und englischen Sozialisten für ihre Länder gehandelt. Ja, mehr noch! Ihre parlamentarischen Vertreter haben nicht nur einmütig die Kriegskredite bewilligt — auch Macdonald und Keir Hardie haben das getan, obgleich sie die Hauptschuld am Kriege der englischen Diplomatie zur Last legen! — sie haben sogar ihre volle Solidarität mit ihren imperialistischen Regierungen durch Eintritt in diese bewilligt. Praktisch haben sie also noch viel schärfer als die deutschen Sozialdemokraten gegen die Diebnechtschen Meinungen verfahren.

Trotzdem lassen sie ihm Beifall und feiern ihn als den Wiedererwecker der internationalen Sozialdemokratie und den zukünftigen Erneuerer der Internationale. Angesichts dessen ist es notwendig, daß der Irrtum, in dem sie sich hinsichtlich der Diebnechtschen Lehre befinden, möglichst rasch und gründlich aufgeklärt wird.

Die Diebnechtsche Lehre mag gut sein für eine losunpolitische Seite mit anarchosozialistischer Kampfmethode. Für eine Partei, die reale Politik treiben und das Vertrauen der Volksmassen nicht verlieren will, ist sie gänzlich unannehmbar.

Wir haben uns in diese Streitfrage noch nicht eingemischt. Diebnecht hat zu den erwähnten Lobhudeleuten des feindlichen Auslandes bisher immer noch geschwiegen, obwohl er bekanntlich doch nie um Worte beziegen ist und durch sein bisheriges Verhalten den Eindruck erwecken muß, daß das feindliche Lob ihm nicht unangenehm sei. Wir bedauern darum, daß der Genosse Diebnecht nicht dem Genossen David durch eine entsprechende Erklärung zuvor gekommen ist.

Krieg und Technik.

Unter dem Titel „Krieg und Technik“, die der Herausgeber auf ihre Frage, was der Krieg lehre, zugegangen sind und die das Blatt in seiner Neujaahrsnummer veröffentlicht hat, befindet sich auch die des Professors Dr.-Ing. Reinhold Krohn von der technischen Hochschule zu Danzig. Er schreibt:

Als Vertreter der Technik erfüllt es mich mit Freude und Stolz, daß an den gewaltigen Erfolgen unseres Heeres und unserer Flotte die Erzeugnisse der deutschen Technik einen so bedeutsamen, ruhmvollen Anteil haben. Mit den Leistungen unserer Eisenbahnen beim Aufmarsch der Heere beginnend, zeigte der Verlauf des Krieges auf allen Gebieten die Güte deutscher Ingenieurleistung. Bei unseren großen Geschützen, bei unserer Luftflotte, bei unseren Unterseebooten, überall zeigte sich die Überlegenheit unserer technischen Leistung. Diese Leistungen werden mehr noch als jetzt nach Beendigung des Krieges vom Auslande erkannt und anerkannt werden. Mehr noch als vor dem Kriege wird dann deutsche technische Arbeit im Auslande gesucht sein und hieraus wird sich ein wirtschaftlicher Aufschwung unseres Vaterlandes ergeben, der die bisherige Entwicklung weit hinter sich lassen wird.

Es ist von besonderer Bedeutung, daß in diesem Kriege Deutschland seine technische Überlegenheit über England, diesem alten Mutterlande technischer Vorkünfte, gezeigt hat. Zwar kommt diese Erleichterung wieder uns deutschen Ingenieuren noch den englischen Ingenieuren überaus. Die Entwicklung unserer Industrie und unseres Außenhandels seit dem Kriege von 1870 hat dazu geführt, England die frühere unumschränkte Herrschaft des Weltmarktes mehr und mehr strittig zu machen. Es ist mir vergönnt gewesen, in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und auch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts an den wirtschaftlichen Kämpfen, die unsere Industrie damals mit England geführt hat, in leitender Stellung teilzunehmen. Überall befanden wir uns in der Offensive, und nicht ohne ernste Mühe und nachhaltige Arbeit gelang es, die englische Industrie aus den gefestigten Stellungen ausländischer Märkte zu verdrängen. Aber wo wir einmal Fuß gefaßt hatten, gelang es auch immer, das Erzeugnis auf die Dauer zu behaupten. Die technische Überlegenheit der deutschen Erzeugnisse war es, die dazu führte, den Wettbewerb Englands zu besiegen und dauernd auszufalten.

Dann ist nicht zu verkennen, daß der englische Ingenieur infolge der engeren Begrenzung seiner Ausbildung im allgemeinen besser für die Praxis gerüstet ist als der deutsche; auch darf man sich nicht verhehlen, daß von allen Ingenieuren, die unsere Hochschulen verlassen, nur ein kleiner Bruchteil von dem vertieften theoretischen Wissen, das die Hochschulen vermittelt hat, im Leben Gebrauch macht; für die meisten hätte eine Ausbildung nach englischem Zuschnitt durchaus genügt. Aber gerade diese wenigen unserer Ingenieure, die Begabung, Charakter und die Gestaltung des Lebensweges zu Führern in ihrem Fache macht, die nicht neben der Karte herlaufen, auch nicht hinten mitstehen, sondern vorne ziehen und den Weg weisen, das sind die Männer, denen wir unsere technische Überlegenheit zu danken haben.

Die englische Industrie erkannte mit Schrecken, wie ihr Einfluß auf dem Weltmarkt mehr und mehr sank. Die Erzeugung und der Außenhandel steigerten sich in Deutschland in sehr viel schnellerem Maße als in England. Wer sich daran zweifelt, daß dieser fürchterliche Krieg von England zu dem Zwecke entfesselt ist, unsere Industrie zu vernichten, möge nur die Ausführungen in den großen technischen Zeitschriften Englands zu Beginn des Krieges nachlesen. Es wird dort in aller Ausführlichkeit erörtert, wie nach dem Zerbrechen der politischen Reichstellung unseres Vaterlandes die deutsche Industrie vollständig zu zerstören oder zu fesseln und zu knechten und in den Dienst Englands zu stellen sei. Nicht in kleinen Winkelblättern finden sich diese Erörterungen, sondern in leitenden Zeitschriften, die die Ansichten der Großindustriellen Englands wiedergeben.

Vor Jahren wollte England einen vernichtenden Schlag gegen den Wettbewerb der deutschen Kleinindustrie führen, indem es für Waren deutscher Ursprungs die Aufschrift „Made in Germany“ verlangte. Der Erfolg war bekanntlich der beabsichtigten Wirkung gerade entgegengesetzt. Durch diese Marke wurde erst in den besten Kreisen der Abnehmer bekannt, wie viele Waren, die bis dahin für ein englisches oder anderes ausländisches Erzeugnis galten, aus Deutschland stammten. Man erkannte die Güte deutscher Arbeit und ging dazu über, solche Waren unmittelbar aus Deutschland, unter Ausschaltung des englischen Zwischenhandels zu beziehen. So war das Ergebnis eine Schädigung des englischen Marktes und eine Förderung der deutschen Erzeugung und des deutschen Außenhandels. Solch kleine Mittel, wie die gefestigte Vorherrschaft einer Ursprungs Marke, konnten natürlich, wenn es galt, die deutsche Schwerindustrie schmähen, nicht in Frage kommen.

Und wenn Deutschland aus diesem Kriege in seiner politischen Stellung im Rate der Völker gekürzt hervorgeht, so wird es zugleich eine wirtschaftliche Entfaltung so groß und glänzend wie nie zuvor erleben.

Wir wollen hoffen, daß Herr Professor Krohn recht behält und die Lehren, die er aus dem Kriege zieht, verdienen ohne Zweifel Beachtung.

Der Krieg als Lehrmeister.

Die Wiener Arbeiterzeitung schreibt: „Der Krieg ist ein großer Lehrmeister und ein, zwei Jahrzehnte nach dem Frieden werden wir noch immer an ihm zu studieren haben.“

Der Krieg lehrt uns auch wirtschaftlich denken. Die Fürsorge für die Allgemeinheit durch die Allgemeinheit selbst bricht an allen Punkten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gewaltig durch. Der Krieg ist ein Uebel, aber ein heilsames und erzieherisches Uebel; in der fürchterlichen Beherrschung der Volksgemeinschaft ersticht auch vor den Augen des Verblendeten und Blinden mit einemmal der große Gedanke: wie gewaltig die Menschengefährdung und wie armützig neben ihr der einzelne, und wäre er noch so reich oder vornehm! Welch unübersteigliche Macht ist die Gemeinschaft, schon da, wo sie auf Abwehr und Zerstörung gerichtet ist; wie herrlich wird ihr Wirken erst werden, wenn sie aufbauen und schaffen wird! Wie verständlich, wie rational, wie praktisch, wie wirksam ist vor allem das direkte Schaffen der Allgemeinheit für sich selbst!

Dieses gesellschaftliche System, das nunmehr auch auf das Ernährungssystem ausgedehnt werden will, ist jedoch kein unbedenkliches und namenloses Misch. Wenn auch bis jetzt nur vom Staate anzuwenden, wenn auch nur „Staatssozialismus“, so ist es doch das Gesellschafts- und Wirtschaftssystem des Sozialismus. Und wenn es auch heute bloß im Kriege und für seine Dauer berechnet, wenn es auch nur Kriegsozialismus ist, so ist es doch Sozialismus! Das kann nicht mißverstanden werden — da es weder proletarisch noch demokratisch ist, ist es auch keine Sozialdemokratie. Aber als bewußte Selbstfürsorge der Gemeinschaft trägt es das Grundmerkmal des neuen Systems, für das die Sozialdemokratie kämpft.

Wenn die Waffen rasten, geht ihr Kampf fort; auch sie führt einen rühmlichen, hundertjährigen Krieg gegen die Erbfeinde des Menschengeschlechts, gegen Unwissenheit, Krankheit, Armut und Mangel, gegen Ausbeutung und Nechtheit. Gegen sie will sie die menschliche Allgemeinheit mobilisieren und jenen Fußsack auf Erden begründen, den sie — auf die gesamten gesellschaftlichen Beziehungen ausgedehnt — Sozialismus nennt und in dem sie die höchste Vollendung der menschlichen Gemeinschaftsidee erkennt. Jeder Tag der Geschichte, jede ihrer schweren Heimtückungen, jede in Zeit und Not gemachte Erfahrung befähigen auf neue, wie einfach, wie leicht und sicher durchführbar, wie praktisch, wie bezeugend, wie unumgänglich das neue System geworden ist!

Arbeiterversicherung.

Schlaganfall beim Aufsteigen und dem Welt als Betriebsunfall anerkannt. Der Arbeiter W. erlitt am 8. Mai 1915, früh um 5 Uhr, als er gerade aus dem Bett steigen war, einen Schlaganfall. Das Arbeitersekretariat Braunschweig meldete Betriebsunfall an, weil in Erfahrung gebracht wurde, daß W. am Tage vorher 8 bis 10 Zentner schwere Zementkugelnbleche zu heben hatte, eine Arbeit,

die sonst fast gar nicht im Betriebe vorkam und überaus anstrengend war. Kurze Zeit nach Beginn der schweren Arbeit bekam W. ein dunkelrotes Gesicht, einige Stunden später stieß W. beim Sprechen auch mit der Zunge an, was früher nie vorkam. Die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft Braunschweig, Sektion VI, lehnte eine Rente ab, weil ein Zusammenhang des Schlaganfalls mit dem Betriebe nicht anzunehmen sei. Der Verletzte war seit dem Anfall voll erwerbsunfähig. Einige Monate nach dem ersten Anfall erfolgte der zweite und am 27. Februar 1914 erfolgte beim dritten Anfall der Tod. Die Angehörigen ließen sich nicht bewegen, den Toten bestatten zu lassen. Er wurde beerdigt. Auf fortwährendes Drängen des Arbeitersekretariats wurde die Leiche jedoch wieder ausgegraben und dann von Herrn Professor Dr. med. Schulze (Braunschweig) sezirt.

Der Professor stellte fest, daß der Tote schon seit Jahren an einer chronischen Herzmuskel- und Herzklappenentzündung gelitten hat, wie sie sich meistens im Gefolge von fterem Gelenkrheumatismus einstellen. Dabei ist es, wie gewöhnlich, zu kleinen, aus dem Blute ausgeschiedenen warzenartigen Bildungen auf den Herzklappen gekommen. Derartige Blutpfropfe haben sich gelöst, sind ins Gehirn mit dem Blute getragen worden und haben dort Blutgefäße verstopft, dadurch ist es zu Erweichungen der Gehirnmasse infolge mangelhafter Blutversorgung gekommen. . . Danach spricht sich die Frage dahin zu: Kann durch die Arbeit am 8. Mai 1913 die Lösung eines Blutpfropfes erfolgt sein? Das ist unbedingt zu bejahen. Es ist anzunehmen, daß während der außergewöhnlich schweren Arbeit, die jedenfalls mit einer gesteigerten Herztätigkeit verbunden sein mußte, sich von den erkrankten Herzklappen ein Blutpfropf löste, der eine Hirnarterie verstopfte. Die zweite Frage, ob zwischen dem Tode des W. und dem ersten Schlaganfall ein Zusammenhang besteht, lasse sich mit größerer Wahrscheinlichkeit verneinen, als bejahen. . . Es könnte höchstens zwischen dem ersten Schlaganfall und dem Tode infolge eines Zusammenhangs bestehen, daß man annehmen würde, der letzte Schlaganfall hätte nicht zum Tode geführt, wenn W. nicht durch den ersten Anfall und das dadurch bedingte lange Krankenlager geschwächt worden wäre. Doch kommt man bei dieser Annahme nicht über die Möglichkeit eines Zusammenhangs hinaus.

Auf Grund dieses Gutachtens erkannte nun wenigstens die Berufsgenossenschaft den ersten Schlaganfall als Betriebsunfall an und bewilligte die Vollrente bis zum Todestage im Betrage von 622 M. Die Hinterbliebenenbezüge für die Witwe und deren Kinder lehnte die Berufsgenossenschaft ab, weil der Tod nach dem Gutachten durch einen Schlaganfall eingetreten sei, der nicht durch den Betrieb, sondern durch ein bestehendes Herzleiden verursacht wurde. Dieser Schlaganfall hänge mit dem als Unfall anerkannten Schlaganfall nicht ursächlich zusammen. Auf erhobene Klage erkannte aber das Oberverwaltungsamt Braunschweig am 18. August 1914 (U. 136/14) über den letzten Schlaganfall als Betriebsunfall an, weil in dem Gutachten die Möglichkeit eines Zusammenhangs des ersten Anfalles mit dem Tode zugegeben sei, und diese Möglichkeit eine lo ins Auge springende sei, daß man ihr folgen muß, da der Gutachter sie nicht unbedingt widerlegen kann. Die Berufsgenossenschaft zahlte nunmehr auch der Witwe und den Kindern bis Ende 1914 den Betrag von rund 950 M nach und dann jeden Monat 83,55 M. Nachzahlen mußte also die Genossenschaft rund 1570 M. St.

Pflicht für schlechte Lehrmeister.

Das gewerblich-industrielle Lehrlingswesen hat Mißstände gezeigt, für die die Worte „Lehrlingszüchter“ und „Lehrlingsausbeutung“ geprägt wurden. Die bestehenden Lehrlingschutzgesetze sehen als Abhilfsmittel dagegen den behördlichen Entzug des Rechts zum Lehrlingshalten vor, von dem aber offenbar selten Gebrauch gemacht wird; wenigstens gelangt davon in die Öffentlichkeit so gut wie nichts. Oester wird wohl das andere Hilfsmittel angewendet, das Nachlernen eines ungenügend ausgebildeten Lehrlings während einer bestimmten Zeit, um Beispiel während eines weiteren halben Jahres. Damit wird aber der behauerstwerte junge Mensch mehr bestraft als der gewöhnliche und pflichtvergessene Lehrmeister, der im Gegenteil noch Nutzen davon hat, indem ihm für die seigefekte Lehrlingsverlängerung die wenn auch minderwertige Arbeitskraft des jungen Mannes unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Da ist nun aus den Kreisen der Handwerksmeister selbst ein wirksameres Hilfsmittel erfunden worden. Der Vorstand einer Handwerkskammer hat danach in einem Falle, wo es sich um die mangelhafte Ausbildung eines Lehrlings handelte, beschlossen, auf Kosten der tüchtieren Meister in das Lehrlingswesen eine weitere halbjährige Ausbildung durchzuführen zu lassen.

Dieser Beschluß ist eine äußerst gerechte und vernünftige Maßnahme, die sicher ihre guten Wirkungen haben und voraussichtlich häufige Nachahmung finden wird. Es wäre wünschenswert, daß er auch in die Lehrlingschutzgesetze aufgenommen würde, so daß er zu gemeinem Recht würde und alle Beteiligten von vornherein wüßten, woran sie sind. Als selbstverständlich erscheint es, auch die Bestimmungen über die Entziehung des Rechts zum Lehrlingshalten gegen pflichtvergessene Lehrmeister fernerhin aufrechtzuerhalten, denn beide Bestimmungen würden einander nicht ausschließen, sondern im Gegenteil zweckmäßig ergänzen. Die Pflicht für schlechte Lehrmeister fehlt uns und ihre gesetzliche Einführung würde daher einen Fortschritt bedeuten.

Preistreibeerei in der Zementindustrie.

Im gesamten deutschen Baugewerbe, das sich alle erdenkliche Mühe gibt, die Arbeitslosigkeit während des Krieges einzuschränken, erregt die von den Zementindustriellen für das Jahr 1915 beschlossene Preissteigerung für Zement begründeten Unwillen. Mit dem Hinweis auf die gesteigerten Betriebskosten, besonders der Kohlen-, Öl- u. w. Preise, kann die Zementindustrie die in Aussicht genommenen erheblichen Preissteigerungen nicht allein rechtfertigen, sie kann auch nicht verlangen, daß die Zementverbraucher sie für die etwa zu Wohlthatigkeitszwecken aufgewendeten Beträge schablos halten. Die Preissteigerung des Zementes wird sicher ein Wiederaufleben der privaten Bautätigkeit im kommenden Frühjahr wesentlich hindern und das bedeutet in einer Zeit, in der viele öffentliche Bauten ihrer Vollendung entgegengehen, eine schwere Benachteiligung eines großen Bevölkerungsteils, und zwar nicht nur im Baugewerbe und den Baugewerben, sondern auch in der sonstigen Baustoffindustrie und dem Baustoffhandel. Die Zementindustrie scheint hierauf keine Rücksicht zu nehmen, weil die Heeresverwaltung gezwungen ist, ihre großen Mengen Zement abzunehmen. Bei den wichtigen allgemeinen Interessen, welche auf dem Spiele stehen, wird die Festsetzung von Höchstpreisen für Zement von der Reichsregierung erzwungen werden müssen. (Kriegsarbeitergemeinschaft f. d. Baugewerbe.)

Vom Ausland.

Großbritannien.

Arbeitslosigkeit. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften, die über die Arbeitslosigkeit regelmäßig an das Gewerkeministerium berichten, ging von 987 692 Ende August auf 932 576 Ende November 1914 zurück. Arbeitslos waren von den Mitgliedern der berichtenden Organisationen zu Ende Juli 2,8 Prozent, Ende August 7,1 Prozent, Ende September 5,6 Prozent, Ende Oktober 4,4 Prozent und Ende November 2,9 Prozent. Angaben für Dezember liegen noch nicht vor. Bei den Metallarbeitern gestaltete sich der Umfang der Arbeitslosigkeit wie folgt:

Gabe des Monats (1914)	Eisen- und Stahlarbeiter	Maschinenbauer	Schiffbauer	Andere Metallarbeiter
Von den Mitgliedern waren arbeitslos in Proz.				
Juli	5,5	9,4	6,6	1,4
August	7,6	7,1	6,3	9,0
September	2,6	4,8	5,7	4,0
Oktober	3,1	3,5	6,5	2,2
November	1,9	1,9	2,8	1,5

